



§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle über unseren Online-Shop geschlossenen Verträge zwischen uns und Ihnen als Kunden. Die AGB gelten nur für Unternehmer. Es erfolgt keine Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.
- (2) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB. Sie können diese jederzeit auf der Website abrufen und ausdrucken.
- (3) Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wird nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln in unserem Onlineshop stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.
- (2) Mit dem Absenden einer Bestellung über den Online-Shop durch Anklicken des Bestellbuttons geben Sie eine rechtsverbindliche Bestellung ab. Sie sind an die Bestellung für die Dauer von zwei Wochen nach Abgabe der Bestellung gebunden.
- (3) Wir werden den Zugang Ihrer über unseren Online-Shop abgegebenen Bestellung unverzüglich per E-mail bestätigen. In einer solchen E-mail liegt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt.
- (4) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch eine Annahmeerklärung oder durch die Lieferung der bestellten Artikel annehmen.
- (5) Sollte die Lieferung der von Ihnen bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, werden wir Sie unverzüglich informieren und die voraussichtliche Lieferzeit mitteilen.
- (6) Unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere



Darstellungen derselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

§ 3 Preise und Versandkosten

- (1) Sämtliche Preisangaben in unserem Online-Shop sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich zuzüglich anfallender Versandkosten.
- (2) Die Versandkosten sind in unseren Preisangaben in unserem Online-Shop angegeben. Der Preis zuzüglich Umsatzsteuer und anfallender Versandkosten wird außerdem in der Bestellmaske angezeigt, bevor Sie die Bestellung absenden.
- (3) Soweit den vereinbarten Preisen unsere Listenpreise zu Grunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten unsere bei der Lieferung gültigen Listenpreise.
- (4) Bei einem Warenwert von weniger als 50,- € (netto) fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 5,- € (netto) an (Mindermengenzuschlag).

§ 4 Lieferbedingungen und Vorbehalt der Vorkasse

- (1) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- (2) Die Lieferfrist ist neben dem jeweiligen Artikel in der Bestellmaske angegeben, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Sie beginnt – vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 – mit Vertragsschluss.
- (3) Bei Bestellungen von Kunden mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland oder bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko behalten wir uns vor, erst nach Erhalt des Kaufpreises nebst Versandkosten zu liefern (Vorkassevorbehalt). Falls



wir von dem Vorkassevorbehalt Gebrauch machen, werden wir Sie unverzüglich unterrichten. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist mit Bezahlung des Kaufpreises und der Versandkosten.

- (4) Bei der Bestellung von Waren nach Kundenspezifikation (z.B. mit Firmenemblemen, Produkt- und Namensschriftzügen oder ähnliches versehenen Waren) über das individuelle Kundenkonto, sind Sie zur kompletten Abnahme aller bestellten und/oder am Lager und/oder in Produktion befindlichen Teile verpflichtet, sofern diese Teile von uns zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages mit Ihnen in rechtmäßiger Art und Weise beschafft und/oder bestellt wurden. Diese Abnahmeverpflichtung erstreckt sich auch auf nicht gekennzeichnete Teile, wenn diese ausschließlich für Ihre Bedürfnisse und Wünsche (Sonderanfertigung) gefertigt werden. Zur Abnahme können auch Halbfertigteile und Zutaten herangezogen werden, die zur Fertigung der Sonderartikel benötigt werden. Die Abnahmeverpflichtung ist auf Ihren Halbjahresbedarf beschränkt. Darüber hinaus stehen uns alle gesetzlichen Rechte unbeschränkt zu.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto (ohne Abzug) ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt wahlweise per Vorkasse oder Rechnung. Sie können den Kaufpreis und die Versandkosten auf unser im Online-Shop angegebenes Konto überweisen.
- (3) Kommen Sie in Zahlungsverzug, so ist der Kaufpreis während des Verzugs in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- (4) Sie sind nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Sie sind zur Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen auch berechtigt, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend machen.

- (5) Als Käufer dürfen Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis Sie sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung beglichen haben. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf Ihre Verbindlichkeiten – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- (2) Sie sind verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, insbesondere sind Sie verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartung- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, müssen Sie diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter haben Sie uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haften Sie für den uns entstandenen Ausfall.
- (4) Sie sind berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; Sie treten uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihnen aus der Weiterveräußerung gegen ihre Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleiben Sie auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommen, nicht in Zahlungsverzug geraten und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass Sie uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben machen, die dazu

gehörigen Unterlagen aushändigen und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilen.

- (5) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Ihr Verlangen insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als zehn Prozent übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Die Geltendmachung von Mängelansprüchen setzt voraus, dass Sie Ihren nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen sind.
- (2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- (3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so sind Sie nach Ihrer Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regeln.
- (4) Die Produkte oder deren Verarbeitung sind weitgehend Naturprodukte. Naturgegebene Toleranzen in Farbe, Stärke, Form, Qualität, Lichteinheit, Gewicht und Dessin berechtigen nicht zur ordnungsgemäßen Mängelrüge. Viele Produkte sind Verschleißprodukte, die je nach Beanspruchung durch Sie oder deren Anwender schnell innerhalb weniger Tage verbraucht sind und berechtigen ebenfalls nicht zur Rüge.
- (5) Sie und jeder Anwender haben die von uns gelieferte Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung auf ihre Tauglichkeit für den angestrebten Zweck zu prüfen. Gleichzeitig obliegt es Ihrer Verantwortung und der des Anwenders die Produkte auf

ihre Schutzwirkung zu prüfen und gemäß Gefährdungsrisiko-Analyse sie der zweckgerechten, dem Risiko entsprechenden Anwendung, zuzuführen.

- (6) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr, gerechnet ab Gefahrübergang.
- (7) Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

§ 8 Transportschäden

- (1) Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler bitte sofort bei dem Zusteller, und nehmen Sie bitte schnellstmöglich Kontakt zu uns auf.
- (2) Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte keinerlei Konsequenzen. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. der Transportversicherung geltend machen zu können.

§ 9 Haftung

- (1) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 9 eingeschränkt.
- (2) Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.
- (3) Soweit wir gemäß § 9 Abs. 2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur

ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

- (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zu Gunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- (5) Für den Fall, dass Sie nach Bestellung eines Standardproduktes aus ungerechtfertigten Gründen die Annahme der Ware verweigern oder vom Vertrag zurücktreten, sind wir ohne Nachweis berechtigt, Schadensersatz für die Nichterfüllung in Höhe von 25% des vereinbarten Auftragswertes zu verlangen. Sie haben das Recht den Nachweis zu erbringen, dass uns ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behalten wir uns ebenso, wie die Ausübung der gesetzlich vorgesehenen weiteren Rechte (auf Erfüllung etc.) vor.
- (6) Wird uns ein Auftrag über die Erstellung nach Kundenspezifikation gemäß § 649 BGB vorzeitig gekündigt, so sind wir ohne Nachweis dazu berechtigt, 25 % (vor Produktionsbeginn) bzw. 50 % (nach Produktionsbeginn) des vereinbarten Werklohns als pauschale Ersatzforderung geltend zu machen. Ihnen bleibt das Recht des Nachweises eines geringeren Vergütungsanspruchs nach § 649 BGB vorbehalten. Uns selbst bleiben im Übrigen alle weiteren gesetzlich vorgesehenen Rechte (insbesondere das Recht zur Geltendmachung der vereinbarten Vergütung nach § 649 BGB) vorbehalten.
- (7) Die Einschränkung dieses § 9 gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Datenspeicherung

Ihre für die jeweilige Bestellung relevanten personenbezogenen Daten werden von uns im Einklang mit jeweiligen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zum Zweck der Durchführung des Vertrages und/oder zur Wahrung berechtigter Interessen erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert. Weitere Einzelheiten zu Art und Nutzung der erhobenen personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung](#),



deren jeweils aktuelle Fassung auf unserer Website <https://www.reitz-gmbh.de> veröffentlicht ist.

§ 11 Schutzrechte

Alle Angaben, Ablichtungen, Illustrations- und sonstige graphische fotomechanische und satztechnische Darlegungen in Entwurf, Layout und Reinzeichnung sind unser körperlicher wie geistiger Besitz. Alle Rechte und Inhalte der Kataloge, auch die des auszuweisenden Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe im Quell-, Negativ-, und Vervielfältigungsbereich ist Dritten in jeder Art untersagt.

§ 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort für die Lieferung der Ware ist der jeweilige Bestimmungsort.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz in Gelnhausen.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch solche wirksame Regelungen ersetzt, die geeignet sind, den wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung soweit wie möglich zu verwirklichen.